

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 446/2006		
Beschlussvorlage			<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
			<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)	
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.09.2006	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Netzwerkadministrator für das Schulzentrum Saaler Mühle

Beschlussvorschlag:

@->

Der Anregung, am Schulzentrum Saaler Mühle einen Netzwerkadministrator zu beschäftigen, kann in der Sache nicht stattgegeben werden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Am 31. Mai 2006 behandelte dieser Ausschuss die Anregung, am Schulzentrum Saaler Mühle einen Netzwerkadministrator zu beschäftigen.

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob aus den Lehrerstundenkontingenten der Schulen, die das Schulzentrum umgeben, über den Weg der Kapitalisierung eine Netzwerkadministrator finanziert werden können. Der Auftrag wurde auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet.

Eine Abfrage bei den Schulen hat ergeben, dass Kapitalisierung von Lehrerstellen nur bei den „Selbstständigen Schulen“ möglich ist. Kapitalisierung ist aber der einzige Weg, um Finanzmittel für eine solche Maßnahme zu akquirieren. Damit ist dieser Weg für die Masse der Bergisch Gladbacher Schulen verschlossen.

Eine „Selbständige Schule“, die genau diesen Weg der Kapitalisierung beschreitet, hat angeboten, gegen Kostenerstattung den Vertrag des Netzwerkadministrators aufzustocken. Damit wäre eine sehr partielle Lösung möglich, aber keine generelle.

Eine gesetzliche Lösung ist nicht abzusehen. Zur Frage der Kostentragung für Netzwerkadministratoren gibt es immer noch keine eindeutige Regelung. Das Land steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Kommunen die Kosten zu tragen haben. Die Kommunalen Spitzenverbände setzen auf eine eindeutige Regelung durch eine Reform des Schulfinanzsystems. Hierzu finden bald auch Gespräche mit dem Land statt. Ob es allerdings zu einer Einigung kommt, muss nach dem derzeitigen Stand der Dinge eher bezweifelt werden.

Kommunale Netzwerkadministratoren haben z.B. die Städte Paderborn und Velbert angestellt. Da dazu noch keine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, ist dieses Vorgehen als freiwillige Leistung zu sehen. Diesen Weg kann unsere Stadt zurzeit nicht beschreiten, da die Regularien des Nothaushaltes dies verbieten. Eine Umwidmung einer anderen Stelle der Stadtverwaltung ist auch keine Lösung, da für eine solche Stelle Fachwissen notwendig ist, das in der Verwaltung nicht frei verfügbar ist.

Von daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nur festgestellt werden, dass der Anregung auf Beschäftigung eines Netzwerkadministrators nicht gefolgt werden kann.

<-@